

Niederschrift

(BWA/008/2020)

über die 8. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 15.09.2020, 16:02 - 19:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:02 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:02 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:59 Uhr

7. Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 7.1. | Zweckentfremdung von Wohnraum
(Zweckentfremdungsverbotssatzung ZwEVS) | VI/013/2020
Kenntnisnahme |
| | Protokollvermerk | |
| 7.2. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/014/2020
Kenntnisnahme |
| 7.3. | Tiefgaragen und Ersatzpflanzungen im Quartier des
Bebauungsplanes Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße, Jaminpark;
Az.: 2019-590-BA | 63/006/2020
Kenntnisnahme |
| | Protokollvermerk | |
| 7.4. | Anfrage von Frau Stadträtin Dr. Marenbach zum Bau eines Hotel-,
Gewerbe- und Bürogebäudes mit Tiefgarage;
hier: Lärmschutzwand zum Gebäude Koldestraße 16;
Paul-Gossen-Straße 75; Fl.-Nr. 1949/113; Az.: 2019-635-BA | 63/004/2020
Kenntnisnahme |
| 7.5. | Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Kultur- und
BildungsCampus Frankenhof, Sachbericht zur Kostenentwicklung und
zum Status der Bauausführung sowie zum weiteren Bauablauf | 242/024/2020
Kenntnisnahme |
| 7.6. | Neugestaltung Rampe und Treppenanlage Gerbereiunterführung;
Anmeldung von Mehrkosten und drohende Bauzeitverlängerung | 66/018/2020
Kenntnisnahme |
| 8. | Antrag Nr. 150/2020 der CSU-Fraktion: Gebbertstraße - Alternative
Standorte für Technisches Rathaus prüfen | OBM/004/2020
Gutachten |
| 9. | Regenerative Energieerzeugung am Rathaus, Vorentwurfs- und | 242/003/2020/2 |

	Entwurfsbeschluss	Beschluss
	Protokollvermerk	
10.	Fraktionsantrag der CSU 071/2020 - Infektionsschutz in städtischen und städtisch genutzten Gebäuden prüfen	242/030/2020 Beschluss
	Protokollvermerk	
11.	Fraktionsantrag 120/2020 – Grüne Liste Bio-Fair-Vegan in der Rathaus-Kantine	243/002/2020 Beschluss
	Protokollvermerk	
12.	Mittelbereitstellung für die Nachzahlung von Kanalbenutzungsgebühren an den EBE (Endabrechnung 2019)	66/017/2020 Gutachten
13.	Zwischenbericht des Amtes 66; Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand: 31.07.2020	66/012/2020 Gutachten
14.	Antrag Nr. 130/2020 der CSU-Stadtratsfraktion; hier: Sachstandsbericht/Fragen zur Verkehrssituation in Eltersdorf	66/013/2020 Beschluss
15.	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)	66/014/2020 Beschluss
16.	Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Fichtestraße sowie im südlichen Teil der Max-Busch-Straße	66/015/2020 Beschluss
17.	Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 14.07.2020 hier: TOP 26 - Anfrage von Frau StRin Heuer betr. Baumpflanzungen "Schorlachstraße"	66/016/2020 Beschluss
	Protokollvermerk	
18.	Anfragen	
	Protokollvermerk	

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Herr Schenkl erläutert mit einer kurzen Präsentation den Sachstand des Bauvorhaben „Anbau eines Einfamilienhauses“;

Damaschkestraße 43; Fl.-Nr. 3267/23 (63/294/2020);

TOP 7.1

VI/013/2020

Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung ZwEVS)

Sachbericht:

In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 07.07.2020 wurde von Herrn Niclas ein Antrag zur aktuellen Lage und Bedarfe auf dem Erlanger Wohnungsmarkt gestellt.

Am 07.02.2020 trat die Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung – ZwEVS) in Kraft.

Der Vollzug der Satzung wurde dem Referat für Planen und Bauen zugeordnet und wird derzeit von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern aus dem Bereich des Referates für Planen und Bauen vorgenommen. Der organisatorische Aufbau, die Eingliederung in bestehende Prozesse und die Umsetzung der neuen Aufgabe erfolgt derzeit ohne zusätzliche Personalkapazitäten. Für den Vollzug der Zweckentfremdungsverbotssatzung wurden für das Stellenplanverfahren 2021 Planstellen (1,0 Innen- und 0,5 Ermittlungsdienst) beantragt.

Erste Erfahrungsaustausche und Abstimmungen mit den Städten Nürnberg und München sowie mit dem bayerischen Städtetag fanden bereits statt, um die Vorgehensweise bei der Fallbearbeitung aber auch den Personalbedarf und den Stellenwert zu besprechen.

Die Materie ist relativ komplex und aufwändig, die bei diesen Fallzahlen mit dem derzeitigen Personalstand (Aushilfsregelung) nur sehr langsam abgearbeitet werden kann. Eine personelle Ausstattung ist unbedingt von Nöten, da ansonsten sich kaum Erfolg einstellt.

Seit Inkrafttreten der Satzung wurden bisher 53 Fälle erfasst (Stand: 31.08.2020); hinzukommen noch 20 Mitteilungen zu möglichen Zweckentfremdungen von Wohnraum, die noch nicht im System erfasst sind. Darüber hinaus sind aus dem Zeitraum Februar bis Mai 2020 noch Vorgänge, die im Zusammenhang mit Bauanträgen stehen, zu erfassen und zu bearbeiten. Das Referat für Planen und Bauen vollzieht derzeit die Zweckentfremdungsverbotssatzung im Rahmen der begrenzten personellen Möglichkeiten und arbeitet die vorliegenden Fälle nach Priorität ab.

Die o.g. Fälle gliedern sich wie folgt auf:

Fallkategorie	Anträge	Aufgriffe	Anfragen	Insgesamt
Nutzungsänderung	15	12	10	37
Beseitigung	15			15
Leerstand		20		20
Negativattest	1			1
Summe	31	32	10	73

Von den Nutzungsänderungen wurden 10 Vorgänge abgeschlossen; hiervon stehen 8 Objekte dem Wohnungsmarkt wieder zur Verfügung.

Von den Beseitigungen wurden 9 Vorgänge abgeschlossen und es wird jeweils Ersatzwohnraum geschaffen.

Die Leerstandmitteilungen und der Antrag auf Negativattest sind noch in Bearbeitung.

Insbesondere die Aufgriffe und die Nutzungsänderungen sind sehr langwierig und arbeitsintensiv und bedürfen einer aufwändigen Recherchearbeit, damit die Verfahren rechtssicher bearbeitet und abgeschlossen werden können. Auch die teilweise zögerliche Mitwirkung der Betroffenen erschwert die Bearbeitung der Vorgänge.

Die Fallbearbeitung ist aufgrund der noch nicht vorhandenen Personalkapazitäten für den Aufgabenbereich der Zweckentfremdungsverbotssatzung aktuell nur dadurch möglich, dass andere Aufgaben zurückgestellt werden bzw. Mehrarbeit geleistet wird.

Eine genaue Zahl zum Wohnungsleerstand liegt der Verwaltung aktuell nicht vor.

Hinsichtlich des Zustandekommens der Anzahl der Leerstandswohnungen in Erlangen kann von Seiten des Referates für Planen und Bauen nur auf statistische Aussagen des Wohnungsberichts 2018 zurückgegriffen werden. Dort wird auf Seite 12 folgendes ausgeführt:

„Wird die Anzahl der Wohnungen mit der Anzahl der Haushalte verglichen, zeigt sich ein Überhang von rund 8.000 Wohnungen. Ein Teil dieser Wohnungen wird von Haushalten der rund 14.400 Einwohner mit Nebenwohnsitz bewohnt. Ein anderer Teil steht leer.“

Die Anzahl der Leerstände im Protokollvermerk der 1. Sitzung des SGA vom 07.07.2020 kann von Seiten der Verwaltung nicht bestätigt werden.

Protokollvermerk:

Frau StR Grille stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

VI/014/2020

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 31.08.2020 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3

63/006/2020

**Tiefgaragen und Ersatzpflanzungen im Quartier des Bebauungsplanes Nr. 345 –
Hans-Geiger-Straße, Jaminpark;
Az.: 2019-590-BA**

Sachbericht:

Das Baureferat wurde mit E-Mail vom 25.07.2020 von Frau Stadträtin Dr. Marenbach um einen Sachstandsbericht im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße – gebeten. In der Anfrage ging es um die beiden nachfolgend genannten Punkte:

1. Die städtebaulichen Planungen zum Bebauungsplan Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße – haben ein Baurecht für Tiefgaragen unter Neubauten entlang der Nürnberger Straße vorgesehen. Diese Tiefgaragen sind baulich nicht umgesetzt worden. Es wurde die Frage gestellt, wie der Stellplatznachweis für die neuen Wohngebäude behandelt wurde (Ablöse? Zusätzliche oberirdische Stellplätze, die ggf. mit zusätzlichen Baumfällungen verbunden sind?).
2. Die mit den verschiedenen Bauvorhaben verbundenen Baumfällungen machen einen wertgleichen Ausgleich an Ersatzpflanzungen erforderlich. Wie wird diese Verpflichtung der Vorhabenträgerin von der Stadt überprüft?

Zu 1: Mit Verweis auf die dieser MzK beiliegenden Anlage sind die angesprochenen Tiefgaragen an der Nürnberger Straße rot umrandet und hinterlegt dargestellt. Das hier vom Bebauungsplan Nr. 345 festgesetzte Baurecht wurde seitens der Vorhabenträgerin nicht in Anspruch genommen.

Die notwendigen Stellplätze für die 5 Punkthäuser im Baugebiet WA 3(1) werden für die 3 südlichen Punkthäuser (84 notwendige Stellplätze) in der derzeit im Bau befindlichen Tiefgarage im WA 5 nachgewiesen.

Der Stellplatzbedarf für die beiden nördlichen Punkthäuser (56 notwendige Stellplätze) soll in der Tiefgarage des WA 1 nachgewiesen werden. Zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens lagen noch keine belastbaren Planungen zur TG im WA 1 vor. Seitens der Bauverwaltung wurden die noch nicht planerisch nachgewiesenen Stellplätze gesichert, indem eine Bankbürgschaft in Höhe von 644.000,- € (= Ablösebeitrag 11.500,- € x 56 Stellplätze) vorzulegen war. Diese Bürgschaft wird in Abhängigkeit von dem Stellplatzangebot in der TG des WA 1 ggf. anteilig zurückgegeben.

Für die EOF-geförderten Neubauten im WA 3(2) entsteht ein Bedarf von 37 Stellplätzen (= 74 EOF-geförderte Wohneinheiten x 0,5 gem. Erlanger Stellplatzsatzung). Auch diese 37 notwendigen Stellplätze werden in der TG des WA 5 nachgewiesen.

Die notwendigen Stellplätze für die Baugebiete im WA 1 und WA 7 werden in den dort geplanten Tiefgaragen nachgewiesen. Der zahlenmäßige Nachweis der erforderlichen Stellplätze ist in der Summe vorhanden, jedoch ist dieser mit einer Verschiebung der Stellplatzzuordnung verbunden. Die geplante Stellplatzzuordnung ist Teil des Prüfprogrammes im Genehmigungsverfahren. Hier ist die Vorhabenträgerin in der Nachweispflicht, dass diese Verschiebung verkehrs- und immissionsschutztechnisch unbedenklich ist.

Anzumerken zu der Stellplatzsituation während der Bauphasen im Quartier (Teile der neuen Wohneinheiten sind bereits in Nutzung, während die dem Stellplatznachweis dienenden Tiefgaragen noch in der baulichen Umsetzung sind) ist, dass im WA 7 eine temporäre oberirdische Stellplatzanlage (190 temporäre Stellplätze) genehmigt wurde, die dem unvermeidlichen Parkplatzdruck bei Nachverdichtungsmaßnahmen Rechnung trägt.

Durch die entfallenen Tiefgaragen an der Nürnberger Straße sind keine zusätzlichen Baumfällungen oder versiegelte Flächen für oberirdische Stellplätze erforderlich geworden.

Zu 2: Die Befreiung vom Fällverbot der Erlanger Baumschutzverordnung und die Beauftragung von wertgleichen Ersatzpflanzungen ist bei genehmigungspflichtigen Bauvorhaben Teil des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens. In den Auflagen des Genehmigungsbescheides werden diese Ersatzpflanzungen verpflichtend gefordert und der Ersatzwert dieser Ausgleichsmaßnahmen mittels entsprechender Bankbürgschaft gesichert.

Diese Bankbürgschaft wird der Vorhabenträgerin erst dann zurückgegeben, wenn die für den Baumschutz zuständige Stelle im Umweltamt die Ersatzpflanzungen abgenommen hat. So ist eine fachkundige Bewertung der geleisteten Ausgleichsmaßnahmen gewährleistet.

Protokollvermerk:

Frau StR Dr. Marenbach stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Die E-Mail-Anfrage von Frau Stadträtin Dr. Marenbach an das Baureferat vom 25.07.2020 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.4

63/004/2020

**Anfrage von Frau Stadträtin Dr. Marenbach zum Bau eines Hotel-, Gewerbe- und Bürogebäudes mit Tiefgarage;
hier: Lärmschutzwand zum Gebäude Koldestraße 16;
Paul-Gossen-Straße 75; Fl.-Nr. 1949/113; Az.: 2019-635-BA**

Sachbericht:

In der Sitzung des BWA am 26.07.2020 hat Frau Stadträtin Dr. Marenbach angefragt, ob bei der großen Glas-Schallschutzwand bei dem o.g. Bauvorhaben etwas zum Vogelschutz angebracht werden könnte.

Hierzu nimmt die Verwaltung folgendermaßen Stellung:

§ 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erfordert, bei der Wand Maßnahmen gegen Vogelanprall zu treffen. Dies geschieht durch Maßnahmen zur Reduzierung von Durchsicht und Spiegelung (z. B. durch reflexionsarmes Glas unter 15 % Reflexionsgrad) oder durch Anbringung von Aufklebern gegen Vogelanprall.

Diese Maßnahmen gegen Vogelanprall an den Glasflächen sind erforderlich, da in der Umgebung noch Baumbestände vorhanden sind und aufgrund der Gebäudeanordnungen mit einem Einflug in den Gebäudewischenraum und damit einer erhöhten Gefahr von Vogelanprall zu rechnen ist, der zu vermeiden ist.

Der Bauherr wurde am 09.10.2019 und aufgrund der Anfrage der Stadträtin Frau Dr. Marenbach im BWA am 14.07.2020 erneut am 26.07.2020 an die Sache erinnert.

Beide Male wurde seitens des Bauherren versichert, dass entsprechende Maßnahmen in Abstimmung mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen vorgenommen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.5

242/024/2020

**Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Kultur- und Bildungscampus
Frankenhof, Sachbericht zur Kostenentwicklung und zum Status der
Bauausführung sowie zum weiteren Bauablauf**

Sachbericht:

Aktueller Baufortschritt

Nachdem die Spezialtiefbauarbeiten nach notwendiger Kündigung neu ausgeschrieben und beauftragt werden mussten, wurden diese Leistungen dann zügig durchgeführt und Ende Februar vollendet. Neben dem Rohbau für die zukünftige Kindertagesstätte konnten somit diesen Sommer die anschließenden Rohbauarbeiten für den Saalneubau des KuBiC abgeschlossen werden.

Im Bestand sind die Rohbauarbeiten so weit vorangeschritten, dass nach Freigabe der Tragwerksplanung durch die Prüfstatiker hier unmittelbar weitergearbeitet werden kann.

Die Stahlbauarbeiten für die Aufstockung über der ehemaligen Jugendherberge in der Südlichen Stadtmauerstraße befinden sich aktuell in der Werk- und Montageplanung. Die Montage vor Ort soll hier noch dieses Jahr erfolgen.

Für die im September beginnende Sanierung der bauzeitlichen Betonfassaden wurden die Arbeits- und Schutzgerüste bereits aufgebaut. Vor der eigentlichen Betonsanierung müssen nun zunächst die alten Beschichtungen unter denkmalfachlicher Aufsicht entfernt werden.

Bis zum Jahresende wird die „Baudichtheit“ angestrebt: D.h. die Dachabdichtung und die Fassaden incl. der Fenster sollen weitgehend fertiggestellt sein, so dass im Winter mit dem Innenausbau begonnen werden kann.

Kostenentwicklung

In der MzK Nr. 242/349/2019 wurde die Auswirkung der Baupreissteigerung aufgrund der Hochkonjunkturlage dargestellt. Zu diesem Zeitpunkt war bei verschiedenen Bauprojekten der Stadt Erlangen zu beobachten, dass keine oder nur wenige bzw. keine wirtschaftlich angemessenen Angebote auf Ausschreibungen eingingen. Eine genauere Festlegung der Kostenentwicklung war zu diesem Zeitpunkt aufgrund der nicht kalkulierbaren Baupreisentwicklung nicht möglich.

Zudem sind für die Baumaßnahme KuBiC Frankenhof Kosten durch die längere Bauzeit (Neuausschreibung der Rohbauarbeiten aufgrund der Aufhebungen wegen zu hohem Preis) und der Kündigung der Spezialtiefbauarbeiten zu berücksichtigen. Es mussten somit Kokretisierungen in einer Spanne von 24 bis 41 % angenommen werden, was Gesamtkosten zwischen 43,8 Mio. € und 50 Mio. € erwarten ließ.

Mit Projektstand Ende August 2020 ist ein Ausschreibungs- und Vergabestand von ca. 75 % der Leistungen der bau- und haustechnischen Gewerke für die Neubau- und Generalsanierungsteile des KuBiC Frankenhof erreicht. Die Auswertung der Ergebnisse lässt nun eine geringere Kostenentwicklung erkennen:

Die Kostenkonkretisierung in der Kostengruppe (KG) 300 – Baukonstruktion - beträgt ca. 11 % gegenüber der ursprünglichen Kostenberechnung, bei den haustechnischen Gewerken (KG 400) beträgt sie ca. 9 %.

Bei den Freianlagen, KG 500, sind vorerst nur 30 % der Leistungen beauftragt. Hier ist die größte Entwicklung gegenüber der ursprünglichen Kostenberechnung mit 40 % zu verzeichnen. Eine gesicherte Prognose ist hier noch nicht möglich. Die Ausschreibung und Vergabe der weiteren Leistungen für den Freiflächenausbau erfolgen Ende dieses Jahres und Ende 2021.

Für die KG 600, Ausstattung, erfolgt die neue Kostenprognose mit Vorlage der Ausschreibungen Ende 2021.

In der KG 700, Baunebenkosten, ist nicht mit einem außergewöhnlichen Mehrbedarf zu rechnen, da hier als Honorarberechnungsgrundlage weiterhin die ursprüngliche Kostenberechnung ausschlaggebend ist. Jedoch waren auf Grund der Komplexität der Bauaufgabe zusätzliche Planungsleistungen nötig, die hier zu ursprünglich nicht vorgesehenen Kostenanteilen in Höhe von ca. 10 % führen. Hierzu gehören z.B. zusätzliche Abnahmekosten von Prüfsachverständigen, TÜV- Gebühren für Erstabnahmen, Kosten für archäologische Untersuchungen etc.

Sollten sich die dargestellten Baupreisentwicklungen bei den restlichen Vergaben für die noch nicht beauftragten Gewerke der jeweiligen Kostengruppen fortsetzen, sind insgesamt Kostenkonkretisierungen in Höhe von ca. 3,5 Mio. € bis 7 Mio. € zu erwarten.

Das bedeutet, bezogen auf die ursprünglich angesetzten Gesamtprojektkosten von 35,3 Mio. € (Entwurfsbeschluss mit Kostenberechnung Stand Januar 2017), eine prognostizierte Kostenkonkretisierung von ca. 11 % bis 20 % und damit Gesamtkosten in einer Spanne von ca. 38,8 Mio. € bis 42,3 Mio. €.

Hinweis: Noch nicht eingerechnet sind die zu erwartenden Schadensersatzforderungen der Firmen an die Stadt Erlangen infolge verlängerter Bauzeit, die ggfls. nicht an die Verursacher weitergereicht werden können (z.B. Insolvenz etc.)

Zum Vergleich:

Laut den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes für Nicht-Wohngebäude beträgt die bundesweite Baukostensteigerung 13,3 % für den Zeitraum von Februar 2017 bis Mai 2020 (letzter bisher veröffentlichter Stand). Für den Zeitraum Mai 2019 bis Mai 2020 werden lediglich 3,0 % Kostensteigerung ausgewiesen, was eine Verlangsamung der Kostensteigerungen erwarten lässt.

Baufertigstellung:

In der bisherigen Terminplanung war vorgesehen, die Kita bis Ende Mai 2022 und die übrigen Gebäudeteile bis Herbst 2022 fertigzustellen. Diese Termine können nach aktuellem Kenntnisstand nicht eingehalten werden. Die heutige Prognose geht von einer Verschiebung der Gesamtfertigstellung auf Ende 1. Quartal 2023 aus. Die Verwaltung hat deshalb bereits u.s. Maßnahmen zur Beschleunigung eingeleitet. Über den weiteren Projektfortlauf wird berichtet, sobald hier genauere Angaben vorliegen.

Auf Grund eines unvorhersehbaren personellen Engpasses bei einem Planungsbüro ist ein nicht unerheblicher Planungsrückstau entstanden, der die laufenden Ausführungen bremst. Von Seiten des Gebäudemanagements wurden daher bereits neben den werkvertraglichen Sanktionen folgende weitere Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet:
Verlagerung von notwendigen zusätzlichen Planungsleistungen an andere Planer, Eröffnung der Möglichkeit zur Unterstützung des Büros durch einen Nachunternehmer mit konkreten Bürovorschlägen, Prüfung von Beschleunigungsmaßnahmen, mögliche Verlängerung des Zuwendungsbescheids für die Kita-Förderung, Prüfung von Provisorien für einen vorgezogenen Betriebsbeginn der Kita.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Ausführungen aus der MzK vom 08.10.2019 Nr. 242/349/2019 zum Bauablauf und zur Kostenentwicklung werden hiermit aktualisiert.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.6

66/018/2020

Neugestaltung Rampe und Treppenanlage Gerbereiunterführung; Anmeldung von Mehrkosten und drohende Bauzeitverlängerung

Sachbericht:

Seit März 2020 wird die Gerbereiunterführung neugestaltet. Insbesondere sollen die Rampe und die Treppenanlage verbreitert werden. Hierzu war es erforderlich eine Bohrpfahlwand zu errichten. Anschließend soll die alte Stützwand abgebrochen werden und auf Höhe der Bohrpfahlwand neu errichtet werden. Im Zuge der Abbruchvorbereitung wurden Materialproben im Labor geprüft. Es wurde eine PCB-Belastung der Stützwand, verursacht durch einen älteren Farbanstrich, festgestellt. Folglich ist es erforderlich, das PCB belastete Material vor Abbruch der Wand abzutragen und getrennt als Sonderabfall zu entsorgen. Die darunterliegenden Schichten sind je nach Belastung ebenfalls getrennt auszubauen und zu entsorgen.

Die PCB- Belastung war seitens der Verwaltung nicht bekannt und an dieser Stelle auch nicht zu erwarten, da es in der Bauwerksdokumentation keine Anhaltspunkte gegeben hatte und z.B. auch keine Informationen vorlagen, dass eine derartige Belastung im Zuge der DB Maßnahme an der gegenüberliegenden Stützwand festgestellt wurden. Auch aus bisherigen Projekten ist der Einsatz derartiger Wandfarben nicht bekannt.

Aktuell laufen weitere Untersuchungen um ein Sanierungs- und Entsorgungskonzept zu erstellen. Zum Ausschluss von Gefährdungen des ausführenden Personals, der Anlieger und Passanten wird auch eine Gefährdungsbeurteilung erstellt und im Rahmen der Sicherheits- und Gesundheitschutzkoordination auf der Baustelle abgestimmt.

Ausgehend von den ersten groben Abschätzungen ist mit einem Mehrkostenaufwand von 100.000,- bis 200.000,- € zu rechnen. Diese Mehrkosten resultieren aus den zusätzlichen Arbeitsschritten für den getrennten Ausbau der einzelnen unterschiedlich belasteten Schichten und der passenden Entsorgung. Es ist davon auszugehen, dass zunächst die Farbe entfernt werden muss. Anschließend wird, je nach Eindringtiefe der Belastung, eine bestimmte Betondicke abgefräst. Nach einer nochmaligen Reinigung kann dann der Restbeton konventionell abgebrochen werden. Hinzu kommen noch Schutz-, Lager-, Laboruntersuchungs- sowie Entsorgungskosten.

Sobald das Abbruch- und Entsorgungskonzept ausgearbeitet und mit der Gefährdungsbeurteilung abgestimmt ist und die daraus resultierenden Mehrkosten vorliegen, wird die Verwaltung die Projektkostensteigerung zur Beschlussfassung vorlegen. Gleichzeitig werden die zusätzlichen Mittel beantragt und die Kostensteigerung beim Fördergeber angemeldet. Eine entsprechende Vorinformation ist bereits erfolgt.

Leider ist auch nicht auszuschließen, dass die geplante Bauzeit bis Jahresende nicht eingehalten werden kann. Der Auftragnehmer hat zugesagt den ungeplanten Verzug mit einem verstärkten Personaleinsatz entgegenwirken zu wollen. Dies ist jedoch erst nach den Abbrucharbeiten möglich, da aufgrund der beengten Baustellensituation keine anderen Arbeiten vorgezogen werden können.

Erläuterung:

PCB (Polychlorierte Biphenyle) sind giftige und krebsauslösende organische Chlorverbindungen. Sie wurden bis in die 1980er Jahre auch in Baustoffen z.B. als Weichmacher in Lacken, Dichtungsmassen, Isoliermitteln und Kunststoffen verwendet und sind als Sondermüll gesondert Abfallrechtlich zu behandeln.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

OBM/004/2020

Antrag Nr. 150/2020 der CSU-Fraktion: Gebbertstraße - Alternative Standorte für Technisches Rathaus prüfen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss vom 17.10.2017 hat der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb dem Bedarfsnachweis für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes sowie der Sanierung von Verwaltungsflächen in der Gebbertstraße gem. DA-Bau 5.3 zugestimmt. Der Bedarfsbeschluss wurde vom Stadtrat in der Sitzung vom 22.03.2018 bestätigt.

In der entsprechenden Beschlussvorlage werden u. a. die Ziele benannt dem Flächenbedarf der Verwaltung gerecht zu werden, eine bürgernahe Anlaufstelle für alle Fragen rund ums Bauen zu schaffen und durch Bündelung der Organisationseinheiten des Referates VI Skalen- und Synergieeffekte zu erzielen, zeitgemäße und bedarfsgerechte Rahmenbedingungen unter Gewährleistung von Inklusion, Sicherheit und Gesundheitsschutz für alle Nutzer*innen zu schaffen, nicht nutzbare Flächen im denkmalgeschützten Bestandsgebäude Gebbertstraße 1 zu ertüchtigen das Gebäude denkmalgerecht zu sanieren sowie mittelfristig durch die Stadt Erlangen extern angemietete Flächen an Satellitenstandorten aufgeben zu können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Umsetzung des Bedarfsbeschlusses leitete die Verwaltung im Oktober 2019 unter der Fragestellung „Wie wollen und müssen wir in Zukunft arbeiten?“ ein umfangreiches extern moderiertes Partizipationsverfahren für alle Mitarbeiter*innen im Ref VI ein. In Informationsveranstaltungen und Workshops auf Mitarbeiter*innen- und Führungsebene wurden von November 2019 bis Februar 2020 Ideen, Bedarfe, Wünsche und Anregungen gesammelt und Konzepte für ein Arbeitsumfeld der Zukunft (attraktive Arbeitsbedingungen in einer sich stark wandelnden Arbeitswelt) erarbeitet.

Daraus entwickelte „Leitplanken“ (Rahmenbedingungen), insbesondere eine hohe Multifunktionalität und Flexibilität von Arbeitsräumen und eine attraktive Anlaufstelle für Bürger*innen bildeten die Grundlage für die von der Verwaltung entwickelten Planungen. Diese sehen folgende funktionale und technische Qualitäten vor:

- Hohe Flexibilität der Arbeitsumgebung von Einzel- und Doppelbüros bis hin zu Multispacebüros je nach Bedarf der Dienststellen mit der Möglichkeit einer perspektivischen Umnutzung je nach Entwicklung des Arbeitsumfelds
- Attraktives Servicezentrum für Bürger*innen mit Front- und Backofficefunktionen und Präsentations- und Partizipationsflächen
- Optimierte und konzentrierte Besprechungs- und Konferenzräume
- Attraktive Aufenthaltsbereiche für informelle Treffen
- Innovatives Klima- und Energiekonzept auf Null- bzw. Plusenergieniveau

Das Vorentwurfskonzept wird von der Verwaltung in Eigenplanung mit externer Fachplanerunterstützung (Statik, Brandschutz, Energiemanagement, Heizungs- und

Lüftungskonzept) bis Ende 2020 entsprechend des Bedarfsbeschlusses so weit erarbeitet, dass konzeptionell, technisch und kostenmäßig eine belastbare Grundlage für den Vergleich mit Alternativen vorliegt.

Das erarbeitete Vorentwurfskonzept beinhaltet dabei zur Deckung des aktuellen Flächenbedarfs die im o.g. Beschluss enthaltene Fläche der externen Vermietungsoption und die derzeit von den Ämtern 61 und 63 belegten Flächen im Bestand des Museumswinkels.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ein externes Gutachten soll die von der Verwaltung bislang aufgestellten Kriterien überprüfen und ggfls. ergänzen und diese dann dem Neubau eines Technischen Rathauses in den Alternativen Ankauf und Anmietung an anderer Stelle gegenüberstellen. Ziel ist die Überprüfung des Vorhabens und die Identifikation der wirtschaftlich und funktionell besten und nachhaltigsten Lösung zur zeitnahen und bedarfsgerechten Unterbringung der Mitarbeiter*innen des Baureferats.

Im Falle der Vorzugswürdigkeit einer Alternative zum Neubau an der Gebbertstraße bleibt die Notwendigkeit einer städtebaulichen Entwicklung des Grundstücks bestehen. Es bietet grundsätzlich auch die Möglichkeit an dieser Stelle die Realisierung eines flexiblen Verwaltungsgebäudes, Forschungs- oder Gründerzentrums zu prüfen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Die Erstellung eines Bewertungsgutachtens bietet die Möglichkeit das Projekt zu evaluieren und dabei auch Nachhaltigkeitsaspekte sowie Auswirkungen auf den Klimaschutz zu berücksichtigen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	50.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. sind innerhalb des Deckungskreises bereitzustellen
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt ein externes Gutachten zur Überprüfung des Projekts Technisches Rathaus sowie alternativer Vorgehensweisen auf den Weg zu bringen, um die wirtschaftlich und funktionell beste Lösung zu ermitteln.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 9

242/003/2020/2

Regenerative Energieerzeugung am Rathaus, Vorentwurfs- und Entwurfsbeschluss

Sachbericht:

Referenz zur Vorlage 242/003/2020 und 242/003/2020-1

Das Rathaus hat im Vergleich zu anderen städtischen Gebäuden einen hohen spezifischen Verbrauch an Elektroenergie. Es wird angestrebt, einen Teil des Stromverbrauchs durch ortsnahe regenerative Energiegewinnung abzudecken. Neben dem Ausbau der Photovoltaik-Flächen soll Energie aus Windkraft erzeugt werden. Die weiteren Untersuchungen und Verhandlungen mit dem Anbieter haben folgendes ergeben:

- Aufgrund der zwischenzeitlichen Installation von Funkmasten für öffentliches WLAN auf dem Dach des Rathauses können nun max. 5 Windwalzen mit Außenschaltschrank installiert werden. Die Unterkonstruktion kann optimiert werden. Hierfür ergeben sich reduzierte Herstellungskosten von insgesamt 63.000 € (Anlage 1). Die Kosten für eine Windwalze liegen unverändert bei 31.000 €.
- Eine Reduzierung des Aufwands im Betrieb konnte erzielt werden:

- Die Gewährleistung lt. VOB § 13 Abs. 4 beträgt 2 Jahre, wenn die Wartung nicht mit beauftrag wird. Angeboten wird eine Gewährleistung von 3 Jahren.
- Die Wartung wird für diese 3 Jahre inkl. der erforderlichen Ersatzteile ohne weitere Kosten übernommen, ab dem 37. Monat dann exkl. der Ersatzteile.
- Innerhalb der 36 Monate erfolgt eine kostenlose Optimierung der Software zur Steuerungs- und Regelungstechnik.
- Es erfolgt ein Monitoring seitens des Anbieters.

Wie bereits in 242/003/2020-1 dargelegt, liegen für den Ertragsanteil der Windkraft aufgrund der Kürze des bisherigen Betrachtungszeitraums und der unterschiedlichen Standortvoraussetzungen noch keine belastbaren Daten von weiteren Pilotanlagen vor, die der Stadt Erlangen zur Verfügung gestellt werden können.

Anlage: Kostenermittlung Windkraft Rathaus vgl. 6 zu 5 Windwalzen

Protokollvermerk:

Frau StR Dr. Marenbach stellt den Änderungsantrag, dass die Stadt Erlangen dem Hersteller der Windwalzen die Dachfläche des Rathauses zur Verfügung stellt und der vereinbarte Preis nach 1 Jahr beim Erreichen der prognostizierten Leistung seitens des Herstellers bezahlt wird. Der Änderungsantrag wird mit 5:6 Stimmen abgelehnt

Herr StR Prof. Hundhausen bekräftigt nochmals, dass er auf Grund seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Rahmen der Windenergie und seines erworbenen Fachwissens seine Stadtratskollegen vor voreilige Entscheidungen warne und verweist auf die von ihm in Zusammenhang verteilte Unterlage an die Fraktionen.

Der Beschlussantrag über die Alternative A (Windkraftanlage mit 5 Windwalzen) wird mit 7:4 Stimmen angenommen.

.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen fördert grundsätzlich die Entwicklung innovativer Technik zur Gewinnung erneuerbarer Energien.

Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, eine Pilotanlage zur Nutzung der Windkraft auf dem Dach des Rathauses umzusetzen und deren Betrieb durch Monitoring zu begleiten:

Alternative A: Windkraftanlage mit 5 Windwalzen

~~Alternative B: Windkraftanlage mit 1 Windwalze~~

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 7 gegen 4 Stimmen

TOP 10

242/030/2020

Fraktionsantrag der CSU 071/2020 - Infektionsschutz in städtischen und städtisch genutzten Gebäuden prüfen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die städtischen wie auch städtisch genutzten Gebäude sollen für die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung wie auch für die Besucher*innen soweit baulich hergerichtet werden, dass neben persönlichen und organisatorischen Schutzmaßnahmen der Infektionsschutz in den Gebäuden ausreichend sichergestellt werden kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind

- häufiges, gründliches Händewaschen (Kaltwasseranschluss ist hierbei ausreichend),
- das Halten eines Abstands von mind. 1,5 m,
- die Einhaltung der Nies- und Hustenetikette

die wichtigsten persönlichen Schutzmaßnahmen. Diese werden in den Gebäuden, die von den Ämtern und Dienststellen der Stadtverwaltung Erlangen genutzt werden, eingehalten. Auf den Verkehrswegen in den Gebäuden wird zudem ein Mund-Nasen-Schutz getragen. Darüber hinaus wurden durch die Ämter und Dienststellen jeweils organisatorische Schutzmaßnahmen umgesetzt.

Neben der Möglichkeit, sich über Tröpfchen und Aerosole zu infizieren, kann die Infektion über Flächenkontakt nicht ausgeschlossen werden. Das Robert-Koch-Institut veröffentlichte dazu „Hinweise zu Reinigung und Desinfektion von Oberflächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie“ (Stand: 03.07.2020) und führt darin aus:

„Eine Kontamination der Oberflächen in der unmittelbaren Umgebung von infizierten Personen ist nicht auszuschließen. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen jedoch bisher nicht vor.

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass die konsequente Umsetzung der Händehygiene die wirksamste Maßnahme gegen die Übertragung von Krankheitserregern auf oder durch Oberflächen darstellt.

In Außenbereichen bzw. in öffentlichen Bereichen steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Ob eine Desinfektion von bestimmten Flächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen überhaupt notwendig ist, sollte im Einzelfall anhand der **tatsächlichen Kontamination** der Fläche entschieden werden. ...“

In Abstimmung mit dem Katastrophenschutzstab der Stadt Erlangen wurde festgelegt, die Reinigungszyklen in den städtischen und städtisch genutzten Gebäuden zu erhöhen. Auf die ausreichende Nachfüllung von Flüssigseife und Einmalhandtüchern wird geachtet.

Beispielsweise wurde in Schulen die tägliche Reinigung pro Reinigungsrevier um eine Stunde erhöht, um die wesentlichen Kontaktflächen wie Tische, Stühle, Tür- und Fenstergriffe zu reinigen. Die ausführenden Firmen wurden und werden darüber belehrt und es erfolgen stichprobenartige Kontrollen. Ähnlich wird in Bereichen mit hohem Bürgerverkehr vorgegangen – die Kontaktflächen werden täglich gereinigt. Dies bedeutet insgesamt ein Mehraufwand; dessen Kompensation durch Verringerung anderer Reinigungsleistungen erfolgte nicht.

Je nach aktuellem Kenntnisstand wird der Reinigungsaufwand weiterhin geprüft und entsprechend angepasst. Die zusätzliche Desinfektion der Flächen wurde bisher nicht gefordert. Ämter und Dienststellen haben je nach Bedarf Desinfektionsspender aufgestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1. Berücksichtigung des Infektionsschutzes bei investiven Baumaßnahmen (Neubaumaßnahmen, Generalsanierungen) wie auch im Bauunterhalt

Eine weitestgehend kontaktlose Nutzung von Gebäuden wäre mit sehr hohem baulichen Aufwand und nachfolgendem Wartungsbedarf verbunden. Nach heutigem Kenntnisstand wird eingeschätzt, lediglich Bereiche mit hohem Publikumsverkehr nach Möglichkeit berührungssarm auszustatten.

Der Einbau berührungsloser Waschtischarmaturen und Bewegungsmelder zur Beleuchtungssteuerung ist bereits städtischer Standard bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen von WC-Anlagen und ist wirtschaftlich darstellbar.

Als weitere Maßnahme des kontaktarmen Nutzens von Gebäuden dient die Installation von Bewegungsmeldern zur berührungslosen Beleuchtungssteuerung von Fluren und ggfls. Teeküchen. Dies wird als Standard festgelegt.

Bei geplanten und laufenden Baumaßnahmen wird die Berücksichtigung von Maßnahmen zum Infektionsschutz aus baulicher Sicht jeweils mit dem Nutzer abgestimmt. Als Beispiel werden hier die Baumaßnahmen Kultur- und Bildungscampus (KuBiC) Frankenhof und Berufsschule am Campus berufliche Bildung Erlangen (CBBE) aufgeführt:

Generalsanierung, Umbau und Erweiterung KuBiC Frankenhof

Der Haupteingang, über den der Besucherverkehr organisiert wird, öffnet über Schiebetüren kontaktlos. Der danebenliegende zweite öffentliche Zugang, der zur Überwindung der Bestandssockelhöhe von ca. 1,30 m mit einem Außenaufzug ausgestattet wird, öffnet ebenso kontaktlos über Schiebetüren. Der Außenaufzug selbst wird mit einem Holtaster bedient. Eine Berührung kann neben dem Handkontakt auch mit einfachen Hilfsmitteln erfolgen. Eine berührungslose Bedienung ist technisch sehr aufwändig herzustellen und wird daher als unverhältnismäßig eingeschätzt. Die Aufstellung von Desinfektionsspendern in den Eingangsbereichen ist möglich.

Im weiteren Verlauf der Flure werden notwendige Türen mit Feststellanlagen offengehalten. Darüber hinaus: Alle Lüftungsanlagen wie die des Wirtschaftsbereiches mit Küche laufen ohne Umluft, es erfolgt eine Frischluftansaugung bei Wärmerückgewinnung aus der Abluft.

CBBE, Berufsschule – Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt

Hauptaugenmerk gilt hier den Haupteingängen des Schulgebäudes: Hier ist vorgesehen, an den vier Hauptzugängen zum Gebäude jeweils auch einen separaten Türflügel als barrierefreien Zugang mit Zugangschip und Motorantrieb auszustatten. Im Gebäude sollen in den Fluren auf dem Weg zu Aufzügen und WCs Türen mit Feststellanlagen eingebaut werden (nicht alle Flurtüren und nicht ins Treppenhaus). Das heißt, die Hauptzugänge sind für nicht gehandikapte Nutzer*innen wie bisher mit Hand zu öffnen, die Türen mit Feststellanlagen in den Fluren sind -wenn geschlossen- mit Hand zu öffnen und die Treppenhaustüren sind genauso wie Raum- und WC-Türen mit Hand zu öffnen. Für die berührungslose Ausführung lediglich der vier Haupteingänge wären ca. 50 T€ Investitionskosten sowie jährliche Wartungskosten von ca. 20 T€ notwendig.

Das Gebäude wird weitestgehend von ortskundigen Personen genutzt. Die Zugänge der einzelnen Bereiche sind mit Zugangsbeschränkungen versehen. Dies dient auch dem Amokschutz. Bei dem Nutzerkreis der Berufsschule kann vorausgesetzt werden, dass die Lage von WCs mit den entsprechend ausgestatteten Waschgelegenheiten bekannt ist und diese auch im Sinne des Infektionsschutzes genutzt werden. Die Aufstellung von Desinfektionsspender in den Eingangsbereichen ist möglich. Die berührungslose Ausstattung der Haupteingangstüren wird daher nicht als notwendig erachtet.

Darüber hinaus: Alle Lüftungsanlagen wie die der Mensa laufen ohne Umluft, es erfolgt eine Frischluftansaugung bei Wärmerückgewinnung der Abluft.

2. Berücksichtigung des Infektionsschutzes in bestehenden städtischen Gebäuden

Aufgrund der unterschiedlichen Dienstgeschäfte der einzelnen Ämter in Bezug auf Tätigkeiten, Besucherkontakte und Raumnutzungen wurden alle Ämter der Stadtverwaltung abgefragt, ob aus ihrer Sicht neben den bereits eingeleiteten organisatorischen Regelungen auch bauliche Maßnahmen notwendig sind (Anlage 2). Beteiligt wurden darüber hinaus der Personalrat, die Sicherheitsfachkraft und der betriebliche Sozialdienst mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement.

Die Rückmeldungen der Ämter wurden ausgewertet. Folgende Maßnahmen werden zur Umsetzung vorgeschlagen:

WC-Bereiche: Berührungslose Waschtischarmaturen, Seifen- und Desinfektionsspender, Bewegungsmelder zur Beleuchtungssteuerung

Die Nachrüstung von berührungslosen Waschtischarmaturen sowie Bewegungsmeldern zur Beleuchtungssteuerung in städtischen Gebäuden soll angesichts der derzeitigen Lage forciert werden. Eine hohe Priorität hat dabei das Rathaus aufgrund der hohen Anzahl an Arbeitsplätzen. Der Umbau soll abschnittsweise und möglichst im Zuge sonstiger Baumaßnahmen erfolgen. Als 1. Bauabschnitt wird der Umbau im Erd- und 1. Obergeschoss in 2020/21 festgelegt.

Die grundsätzliche Ausstattung von WCs mit berührungslosen Seifen- sowie Desinfektionsspender wird nicht als notwendig erachtet, da im Prozess des gründlichen Händewaschens mit Seife -wie oben dargelegt- eine mögliche Infektion ausgeschlossen

werden kann.

Das Aufstellen von Desinfektionsspendern in Räumen und Verkehrswegen der Dienstgebäude verbleibt in der Verantwortung der Ämter nach jeweiliger Gefährdungseinschätzung und wird durch das GME unterstützt.

Nachrüstung berührungsloser Türöffnungen

Die Notwendigkeit der kontaktlosen Öffnung von Haupteingangstüren sollte vom Umfang des Besucherverkehrs abhängig sein. Sie wird dies z.B. beim Umbau des Erdgeschosses des Rathauses berücksichtigt.

Innentüren in Verkehrswegen sind grundsätzlich mit Feststellanlagen ausgerüstet. Erforderliche Nachrüstungen aufgrund einer Neueinschätzung der konkreten Situation sollen im Rahmen des jährlichen Bauunterhalts und nach Einschätzung aus den Begehungen berücksichtigt werden.

Türen zu notwendigen Treppenträumen besitzen i.R. keine Feststellanlagen. Türen zu WCs sind im Regelfall ebenso nicht berührungslos bedienbar. In Abwägung des Nutzens im Sinne Infektionsschutz gegenüber dem Investitions- und Wartungsaufwand wird von der Umrüstung abgesehen.

Bürgerbüro im Rathaus, Einbau eines WCs für die Mitarbeitenden

Der Einbau eines zusätzlichen WCs im Erdgeschoss für die Mitarbeitenden des Bürgerbüros ist nur mit unverhältnismäßig hohem technischen Aufwand möglich: Ein innenliegendes WC benötigt Lüftung und Entlüftung, welche hier auf kurzem Weg nicht hergestellt werden kann. WCs für Beschäftigte sind im Bereich des Bürgerbüros auch im Untergeschoss vorhanden.

Nachrüstung von Gegensprechanlagen

Aufgrund von Zugangsbeschränkungen zu den Dienstgebäuden sowie mittelfristig durch den Einbau von Zugangssystemen kann eine Gegensprechanlage den Dienstbetrieb erleichtern. Konkret wird der Einbau einer Gegensprechanlage im Ämtergebäude Museumswinkel gefordert und als sinnvoll erachtet.

Der Einbau soll beim Umbau des Gebäudes im Zuge der Baumaßnahme Technisches Rathaus erfolgen. Wird die Ämterunterbringung des Referats VI an anderer Stelle erfolgen, soll der Einbau im Zuge des notwendigen barrierefreien Umbaus des Museumswinkels berücksichtigt werden. Beide Baumaßnahmen sind noch nicht in der Fortschreibung der mittelfristigen Haushaltsplanung enthalten. Der Aufwand des zwischenzeitlichen provisorischen Einbaus einer Gegensprechanlage wird geprüft.

3. Berücksichtigung des Infektionsschutzes in angemieteten Flächen

Zur Nachrüstung berührungsloser Waschtischarmaturen sowie von Bewegungsmeldern zur Beleuchtungssteuerung in WCs und Fluren sind hier die Vermieter zuständig. Das Gebäudemanagement wird auf die Vermieter zur Abfrage der Bereitschaft und der Höhe der Kosten zugehen. Der Umbauaufwand wäre von der Stadt zu tragen und wird ggfls. für den Haushalt 2022 angemeldet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Ca. 50.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Sk 521112
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StR Wunderlich bedankt sich für die ausführliche Beantwortung des Antrages zum Infektionsschutz in städtischen Gebäuden.

Herr StR Kittel stellt den Antrag zu prüfen, ob Aerosolfilter in Schulen und anderen städtischen Gebäuden als Einsatzorte, geeignet sind. Herr Engel gibt zu bedenken, dass trotz Einsatz solcher Geräte (Kosten/ Gerät c. 5500 €) kontinuierliches Lüften unvermeidbar ist. Auch eine hohe Geräuschkulisse ist nicht zu vermeiden.

Die Verwaltung möchte das Thema „Aerosolfilter“ im nächsten BWA noch einmal aufgreifen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag Nr. 071/2020 der CSU (Anlage 1) ist damit bearbeitet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagenen Maßnahmen zu realisieren und über den Umsetzungsstand zu berichten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 11

243/002/2020

**Fraktionsantrag 120/2020 – Grüne Liste
Bio-Fair-Vegan in der Rathaus-Kantine**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag 120/2020 beantragt die Stadtratsfraktion Grüne Liste:

1. Berechnung und Ausschreibung der Emissionswerte der Gerichte in der Rathauskantine.
2. Preisaufschlag bzw. Preisnachlass für Gerichte mit hoher bzw. niedriger CO₂e-Bilanz
3. Ausschließliche Verwendung von Bio-, fair gehandelten und veganen Produkten für die Sitzungsverpflegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, den Mitarbeiter*innen ein attraktives und vielfältiges Speiseangebot mit einem guten Preis-/Leistungsverhältnis zu bieten, um im Vergleich zur zahlreich vorhandenen Konkurrenz wettbewerbsfähig zu bleiben. Durch ein schmackhaftes Angebot sowie durch Werbemaßnahmen soll die Nachfrage nach vegetarischen und veganen Gerichten gesteigert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Seit der Neueröffnung der Kantine im Jahr 2017 unter eigener Leitung konnte der Einsatz folgender Lebensmittel gesteigert werden:

Fairtrade:

Kaffee, Tee, Schokolade, Kakao (vor 2017: nur Kaffee)

Bio (neu seit 2017):

Milchprodukte, Eier, z. T. Getränke. Obst und Gemüse abhängig von Verfügbarkeit und Qualität.

Regional:

Backwaren, Getränke. Obst und Gemüse nach Verfügbarkeit.

- Der Anteil von Bio- und fair gehandelten Produkten beträgt aktuell mind. 25 % an den Gesamtaufwendungen für den Einkauf von Lebensmitteln.

Der Anteil vegetarischer und veganer Gerichte stellt sich wie folgt dar:

Rathauskantine:

50 % vegetarisch, darunter gelegentlich vegane Gerichte

Sitzungsverpflegung + Catering allgemein:

Mind. 50 % vegetarisch, darunter gelegentlich vegane Gerichte. Letztendlich in Abstimmung und nach Wunsch des Auftraggebers.

Berücksichtigung der Emissionswerte bei der Preisgestaltung

Die Preisgestaltung der Mittagsgerichte (Fleisch-/Fischgericht: 5,00 €, vegetarisches Gericht: 4,00 €) erfolgte 2017 in Abstimmung mit dem Personalamt sowie dem Personalrat und berücksichtigt auch die im Rathausumfeld zahlreiche vorhandene Konkurrenz (Neuer Markt, Arcaden, diverse Bäcker und Metzger). Durch diese Preisfestlegung wird bereits für das Fleischgericht, das in der Regel eine höhere CO²-Bilanz hat, ein höherer Preis verlangt.

Ziel ist es, den Mitarbeiter*innen ein attraktives und vielfältiges Speiseangebot mit einem guten Preis-/Leistungsverhältnis zu bieten. Ein günstiger Preis ist vor allem den täglichen und häufigen Nutzern der Rathauskantine wichtig (siehe Ergebnis Mitarbeiterumfrage, Nr. 22 – Bereitschaft für Bio-Lebensmittel mehr zu bezahlen).

Nachfrage nach CO²-armen Gerichten

Die Nachfrage nach vegetarischen und veganen Gerichte soll durch ein schmackhaftes Angebot sowie durch Werbemaßnahmen gesteigert werden. Dazu schlagen wir vor, die Emissionswerte der beliebtesten Kantinengerichte (Fleisch- und Fischgerichte, Nudelgerichte, vegetarische und vegane Speisen, Süßspeisen) zu berechnen und das Ergebnis auszuhängen, um die Kundschaft zum „Umstieg“ auf fleischlose und emissionsarme Gerichte zu animieren.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StR Heuer dankt der Verwaltung für die Vorlage Bio-Fair-Vegan in der Rathausküche. Sie gibt als Anregung den Fraktionen mit, als Vorbildfunktion vegetarische Sitzungsverpflegung (fair - vegetarisch - ökologisch) einzuführen. Behandlung erfolgt hierzu im Ältestenrat.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Emissionswerte der beliebtesten Kantinengerichte werden anhand einer Veröffentlichung sowie eines dauerhaften Aushanges beispielhaft dargestellt.
2. Die Nachfrage nach vegetarischen und veganen Gerichten soll durch ein schmackhaftes Angebot sowie durch Werbemaßnahmen gesteigert werden.

Der Fraktionsantrag Nr. 120/2020 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 12

66/017/2020

Mittelbereitstellung für die Nachzahlung von Kanalbenutzungsgebühren an den EBE (Endabrechnung 2019)

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im allgemeinen Haushalt (Ansatz) zur Verfügung	2.300.000,00 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0,00 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	2.300.000,00 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	2.848.713,54 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2020

Nachrichtlich:

- Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
- Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
- Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
- Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Schreiben vom 01.07.2020 teilte der EBE dem Amt 66 die Endabrechnung 2019 für den Straßenentwässerungsanteil (Kanalbenutzungsgebühr öffentlicher Grund) mit. Es ergibt sich eine Nachzahlung von 548.713,54 €, welche zum 03.08.2020 zur Zahlung fällig ist.

Die Mittel auf dem Konto 524341 wurden bereits in Höhe von 2.300.000 € für die Vorausleistungen 2020 benötigt.

Daher soll der Differenzbetrag auf dem Sachkonto bereitgestellt werden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Nachzahlung wird aus Einsparungen bei der Verzinsung von Steuernachzahlungen (Gewerbesteuerguthaben) und bei den Zinsaufwendungen gedeckt.

Bei den Planungen für den Haushalt 2020 wurden für die potentielle Aufnahme von Krediten aus unverbrauchten Kreditermächtigungen der Vorjahre für mögliche Zinsen deutlich über 200.000 € veranschlagt. Aufgrund der guten Liquidität im Jahr 2020 wurde auf die Inanspruchnahme dieser Haushaltsreste endgültig verzichtet, Zinszahlungen fallen insoweit nicht an. Diese Zinseinsparung kann daher zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Kanalbenutzungsgebühren werden aus allgemeinen Haushaltsmitteln gezahlt. Daher erfolgt die Deckung der Nachzahlung ebenfalls aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

	Kostenstelle 660290 Allg. Kostenstelle Abt. Betrieb / Unterhalt Straßen	Produkt 54121010 Baulicher Unterhalt von Straßen	548.713,54 € für Sachkonto 524341 Kanalbenutzungsgebühren an EBE f. Gemeindestraßen
--	--	--	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

	Kostenstelle 201090 Allgem. KST Abt. Haushalt	in Höhe von Produkt 61211010 Kredite, Darlehen, Schuldendienst, v.	250.000,00 € bei Sachkonto 551701 Zinsaufwendungen an
--	---	---	--

		Dritten gew. Schuldendiensthilfen	Kreditinstitute
	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 11130010 Finanzmanagement	298.713,54 € bei Sachkonto 559201 Verzinsung v. Steuernachzahlungen (Gew.st.-guth.)

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 13

66/012/2020

**Zwischenbericht des Amtes 66; Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand:
31.07.2020**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw.
das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31 07 2020“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2020 – Stand: 31.07.2020 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 14

66/013/2020

**Antrag Nr. 130/2020 der CSU-Stadtratsfraktion;
hier: Sachstandsbericht/Fragen zur Verkehrssituation in Eltersdorf**

Sachbericht:

Sachstandsbericht

Mit Fraktionsantrag 130/2020 beantragt die CSU-Stadtratsfraktion einen Sachstandsbericht zu folgenden Fragen:

- Wie weit sind die Planungen einer Busverbindung zwischen Eltersdorf und Tennenlohe?
Es ist mittelfristig vorgesehen, eine Buslinie zwischen Eltersdorf und Tennenlohe (z.B. in Form eines Shuttles zum S-Bahn Halt) in Form eines Probebetriebes durchzuführen. Voraussetzung hierfür ist aber eine Wendemöglichkeit in Eltersdorf. Derzeit laufen noch Planungen bzw. Vorbereitungen einer Ausschreibung zum Entwicklungskonzept des geplanten Nahversorgungszentrums auf der Fläche zwischen der Weinstraße und Flurstraße. Diese Planung umfasst eine neue Anbindungsstraße, welche die Durchfahrt und das Wenden von Osten und Westen und einen längeren Aufenthalt für Busse ermöglicht, was auch eine Voraussetzung für die direkte Shuttle-Verbindung ist. Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass aufgrund der nur geringen Anzahl zu erwartender Fahrgäste eine solche Busverbindung mit einem hohen Defizit verbunden ist. Eine mögliche Busverbindung von Tennenlohe nach Eltersdorf steht vor allem im Zusammenhang mit einem Anschluss von Tennenlohe an die S-Bahn. Hierbei ist oftmals nicht bekannt, dass von Tennenlohe aus der S-Bahnhalt Bruck mit nur geringfügig zeitlichem Mehraufwand bereits im Bestand durch die Linie 290 über die Haltestelle Eggenreuther Weg erreicht werden kann. Diesbezüglich wird derzeit geprüft, inwiefern die Lage Haltestelle Eggenreuther Weg angepasst werden kann, um den Fußweg zwischen S-Bahnhalt und Bushaltestelle zu verkürzen. Die Verbindung wird in der automatischen Fahrgastauskunft des VGN leider bislang nicht angezeigt.
- Wie weit ist die Umsetzung eines Radwegs zwischen Eltersdorf und Tennenlohe?
Nachdem der Ausbau der Eisenbahnbrücke über die Weinstraße durch die DB abgeschlossen ist, soll nun in einem ersten Schritt eine Querungshilfe sowie ein gemeinsamer Geh-/Radweg südlich der Weinstraße im Bereich der Kleingärten angelegt werden (DA Bau-Beschluss vom 09.05.2017). Im Zuge der Realisierung der Ortsumgehung Eltersdorf wird der gemeinsame Geh-/Radweg südlich der Weinstraße dann von den Kleingärten bis zur neuen Brücke der Weinstraße über die BAB A3 fortgeführt. Dort schließt er an den bestehenden Geh-/Rad- und Wirtschaftsweg zur Lachnerstraße an. Mit der Ortsumgehung Eltersdorf wird daher die Radwegeverbindung von Eltersdorf nach Tennenlohe hergestellt werden.
- Welche Maßnahmen wurden in Vergangenheit und werden weiterhin gegen das Wasser in der Unterführung Weinstraße/S-Bahn-Haltestelle unternommen?
Im Jahr 2003 wurde eine Sickerleitung mit Pumpenanlage in die nördliche Fahrbahnseite der Weinstraße gelegt, um im Straßenuntergrund anfallendes Wasser abzuleiten. Im Zuge des Baus der Querungshilfe werden jetzt weitere Drainageeinrichtungen in die südliche Seite der Weinstraße zur nachhaltigen Verbesserung der Entwässerungssituation eingebaut.
- Welche Maßnahmen sind seitens der Stadt geplant, den bisherigen Fahrradweg attraktiver zu gestalten und die Verbindung für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer zwischen Eltersdorf und Bruck aufzuwerten?
Mit Beschluss des UVPA vom 13.03.2018 wurde die Stadtverwaltung beauftragt eine

Verbreitung des östlichen Geh- und Radweges ab dem Ortsende von Eltersdorf bis zum Bahnübergang in der Fürther Straße zu planen. Vor diesem Hintergrund werden aktuell die infrastrukturellen Möglichkeiten wie u.a. eine Asphaltierung des Grünstreifens entlang des östlichen Geh- und Radweges, die Einrichtung eines Schutzstreifens oder ein Verzicht auf die vorhandenen Leitplanken planerisch geprüft.

- Versäumnis einer fahrradfreundlichen Gestaltung der Brücke zwischen Eltersdorf und Bruck und Ausstattung mit jeweils zwei Fahrradwegen auf jeder Brückenseite
Die Brücke im Verlauf der Eltersdorfer/Fürther Straße über die A3 wurde auf Beschluss des Erlanger Stadtrates ohne Radwege angelegt. Der UVPA hat sich am 15.09.2009 in dieser Frage abschließend festgelegt: Die Stadt Erlangen verzichtet auf ihre Forderung nach einer regelkonformen Breite von 2,50 m für den Geh- und Radweg auf der Ostseite der Brücke, da sich die Stadt ansonsten mit mehr als einer halben Mio. Euro an den Kosten des Brückenbauwerks hätte beteiligen müssen. Darüber wurde auch bereits am 29.05.2019 in der Sitzung des Stadtrates im Rahmen eine MzK berichtet.
- Forderung nach einem barrierefreien Zugang zum Behelfsbahnsteig Eltersdorf der S-Bahn in Fahrtrichtung Erlangen
Nach einer erneuten Anfrage bei der DB Netz AG hat diese mitgeteilt, dass der Verschwenk zum Mittelbahnsteig und somit die barrierefreie Nutzung derzeit für Ende 2022 eingeplant sind.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Protokollvermerk:

Frau StR Grille bittet zu klären, ob die Umsetzung eines Fahrradweges, als Lückenschluss, entlang der Weinstraße (in der Höhe Pestalozziring) möglich wäre, falls die Umgehungsstraße Eltersdorf/Tennenlohe nicht realisiert wird.

Die Verwaltung nimmt dies mit und klärt dies mit Amt 61.

Ergebnis/Beschlus.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 130/2020 der CSU-Stadtratsfraktion gilt hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 15

66/014/2020

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer Zweckbestimmung zuzuführen bzw. zu ändern oder zu entziehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von Straßen und Wegen sind vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 6, 7, 8 werden vorgenannte Straßen und Wege gewidmet bzw. umgestuft.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	0 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Ein Teilbereich des Papellierweges wurde ausgebaut (Erschließung Lammersstraße 1 und 1a). Nachdem sich die Verkehrsbedeutung dieses Teilbereiches geändert hat, ist eine entsprechende Umstufung bzw. Widmung vorzunehmen (Art. 6 und 7 BayStrWG).

Dieser Bereich wird künftig dem Straßenzug Lammersstraße (Zug-Nr. 223) zugeordnet.

Die Auswirkungen auf die Widmung sind in den ausgehängten Lageplänen dargestellt.

Umstufung/Widmung öffentlicher Verkehrsflächen

Zug	Straße	Beschreibung
39	Papellierweg	Aufstufung vom beschränkt-öffentlichen Weg zur Ortsstraße, Widmung entsprechend dem erfolgten Ausbau 5 m von der Westgrenze Fl.Nr. 1191/9 bis 56 m westlich der Westgrenze Fl.Nr. 1191/9, Länge ca. 51 m. Träger der Baulast: Stadt Erlangen Anlagen: Lageplan (Bereich Aufstufung/Widmung) Lageplan (Gesamtansicht nach Aufstufung/Widmung)

Die Widmung bzw. Umstufung wird am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt wirksam.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 16

66/015/2020

Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Fichtestraße sowie im südlichen Teil der Max-Busch-Straße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vorhandenen Beleuchtungsanlagen der Stadt Erlangen überaltern zunehmend, da viele von ihnen ihre übliche Nutzungsdauer bereits weit überschritten haben. Dem Substanzverlust von Leuchten, Tragsystemen, Schaltstellen und Straßenbeleuchtungskabeln ist durch kontinuierliche Erneuerungsmaßnahmen entgegenzuwirken. Die Folgen der Überalterung sind z.B. unnötig hoher Energieverbrauch sowie ein kontinuierlich steigender Wartungs- und Instandsetzungsaufwand zur Sicherstellung der Betriebs- und Verkehrssicherheit. Für die Erneuerung überalterter Beleuchtungsanlagen wurden im Rahmen der IP.Nr. 541.604 „Sonderprogramm Erneuerung überalterter Beleuchtungsanlagen“ entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt.

Die in den beiliegenden Planunterlagen dargestellten Beleuchtungsanlagen in der Fichtestraße sowie im südlichen Teil der Max-Busch-Straße sind aufgrund ihres sehr hohen Alters und des schlechten Zustandes als dringend zu erneuern einzustufen. In der Fichtestraße zwischen Max-Busch- und Loewenichstraße liegt seit Juni 2020 ein nicht zu lokalisierender Kurzschluss im Erdkabel (Ölpapier isoliert, Baujahr 1935) vor, wodurch hier ein provisorischer Betrieb nur noch per Luftkabel möglich ist. Neben den Kabeln haben auch die vorhandenen Beton-Maste und Leuchten aus den 60er-Jahren ihre übliche Nutzungsdauer überschritten. Darüber hinaus entspricht hier die Straßenbeleuchtung mit ihren Beleuchtungskenngrößen wie Helligkeit, Gleichmäßigkeit und Farbwiedergabe nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Zur Gewährleistung der Betriebs- und Verkehrssicherheit ist in den genannten Straßenabschnitten eine neue, dem Stand der Technik entsprechende Straßenbeleuchtungsanlage herzustellen. Günstig ist hier, dass in der Fichtestraße östlich der Max-Busch-Straße und in der südlichen Max-Busch-Straße bereits neuere kunststoffisolierte Kabel liegen, sodass in diesen Bereichen der Gehweg nur punktuell geöffnet werden muss.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Beleuchtungsanlage im vorgenannten Straßengebiet wird nach den aktuellen Richtlinien und Normen für eine verkehrssichere Straßenbeleuchtung entsprechend neu konzipiert. Dies hat zu Folge, dass die vorhandene und überalterte Anlage größtenteils abgebrochen und durch eine neue Beleuchtungsanlage mit zum Teil neuen Maststandorten ersetzt wird.

Es ist der Einsatz von energieeffizienten LED-Leuchten mit warmweißem Licht und guter Farbwiedergabe vorgesehen. Die Montage der Leuchten erfolgt auf Alumasten mit einer Lichtpunkthöhe von 7,5 m.

Insgesamt sind in dem Bereich 16 Leuchtstellen neu zu errichten und 13 alte rückzubauen. Gleichzeitig werden auch die störanfälligen und überalterten Straßenbeleuchtungskabel erneuert und die vorhandenen Stromkreise optimiert. Insgesamt wird eine Straßenlänge von 650 m mit moderner Straßenbeleuchtungstechnik ausgestattet. Die Standorte der Maste und der Verlauf des Grabens wurden unter Beachtung des Baumbestandes optimiert.

Die geschätzten Investitionskosten für die geplante Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 115.000 €.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entsprechend der beschlossenen Ausführungsplanung wird die bauliche Umsetzung für das Frühjahr 2021 vorbereitet. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit (keine Ausfallzeiten) ist eine aufwendige Terminplanung und Projektorganisation erforderlich.

Rechtzeitig vor Baubeginn werden die betroffenen Anlieger über die Ausführung der Baumaßnahme informiert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Begründung:

Baumaßnahmen haben grundsätzlich negative Auswirkungen auf das Klima. Durch den Einsatz von effizienten LED-Leuchten wird der Energieverbrauch reduziert und somit in der Gesamtbetrachtung ein positiver Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz geleistet.

Die Maßnahme ist zur Gewährleistung der Betriebs- und Verkehrssicherheit unbedingt erforderlich.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: Ca. 115.000 € bei IPNr.: 541.604

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.604
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

28.08.2020, gez. i. A. Roland Werner
Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 17

66/016/2020

**Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 14.07.2020
hier: TOP 26 - Anfrage von Frau StRin Heuer betr. Baumpflanzungen
"Schorlachstraße"**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Frau Stadträtin Heuer hat in der 2. Sitzung des BWA angefragt, warum an der Bushaltestelle „Schorlachstraße“ keine Baumpflanzungen vorgesehen werden und bittet um diesbezügliche Sachstandsinformation.

Die Prüfung der Verwaltung hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Die wünschenswerte und sinnvolle Pflanzung eines zusätzlichen Baumes ist nach Prüfung der zuständigen Dienststellen am Bussteig West im Bereich der hier entstehenden neuen Grünfläche grundsätzlich möglich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die Baumpflanzung zu realisieren sind zusätzliche bisher nicht vorgesehene Maßnahmen erforderlich. So ist zur Abfangung des Geländeunterschieds eine Gabionenwand in einem Abstand von 70 cm zur Grenze des Privatgrundstückes herzustellen und zum Schutz der angrenzenden Verkehrsflächen gegen Durchwurzelung eine Wurzelschutzfolie zu verlegen. Außerdem muss ein Beleuchtungskabel umverlegt werden. Der geschätzte finanzielle Aufwand für diese zusätzlichen Arbeiten beläuft sich auf ca. 10.000 € bis 15.000 € (incl. MwSt.) Diese zusätzlichen Mittel sind in der Projektkostenschätzung und auch im Finanzvolumen der IP-Nr. 541.6101 nicht berücksichtigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ausführungsplanung wird entsprechend angepasst und die Maßnahmen für die Baumpflanzung bei der Realisierung der Maßnahme berücksichtigt, sofern die notwendigen Mittel tatsächlich zur Verfügung gestellt werden. Die notwendigen Mittel sind in den anstehenden Haushaltsberatungen zusätzlich mit zu berücksichtigen und der bisherige Ansatz entsprechend zu erhöhen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	15.000,- €	bei IPNr.: 541.6101
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StR Heuer bedankt sich bei der Verwaltung, dass ein Baum im Zuge des Umbaus der Bushaltestelle gepflanzt wird. Frau StR Heuer bittet zu prüfen, ob die Bushaltestelle durch zusätzliche Bepflanzung mit Bäumen beschattet werden kann.

Die Verwaltung erklärt, dass dies durch die Kabelführung in diesem Bereich nicht umsetzbar ist. Die Verwaltung wird dies auf Wunsch von Frau StR Heuer und Herrn StR Kittel nochmals überprüfen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Neupflanzung eines Baumes in die beschlossene Planung zum Umbau der Bushaltestellen Schorlachstraße einzuarbeiten.

Die notwendigen Investitionsmittel sind nachträglich zum Haushalt 2021 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0 Stimmen

TOP 18

Anfragen

Protokollvermerk:

1. Frau StR Wunderlich bittet zu klären, ob ein Radweg ab Ende Tennenlohe bis zur Weinstraße realisierbar ist.

Die Verwaltung nimmt dies mit und wird im Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes nachschauen, ob hierfür Kapazitäten vorhanden wären.

2.

a. Frau StR Grille gibt an die Verwaltung weiter, dass an der Brücke Weinstraße noch viel Bauschutt liegt

b. Für Frau StR Grille ist es nicht nachvollziehbar, dass der Bauantrag des Beach Volleyballfeldes abgelehnt wurde.

Herrn Schenkel ist der Bauantrag nicht bekannt, da er wohl schon länger zurückliegt. Er nimmt dies mit und wird in einem folgenden BWA berichten.

c. Frau StR Grille erkundigt sich nach dem Sachstand Eichholzstr. 12.

Herr Schenkl erklärt, dass sich das Bauvorhaben des Bauherrn nicht einfügt und daher der Antrag abgelehnt wurde. Der Bauherr hat daraufhin seinen Antrag zurückgezogen und einen neuen Antrag gestellt. Auch der 2. Antrag fügte sich nicht ein und wurde deshalb ebenfalls zurückgenommen.

3. Frau Wirth-Hücking bittet zu klären, wie trotz Baustelle an der Schleuse Kriegenbrunn der Schulweg der Kinder gewährleistet ist.

Die Verwaltung nimmt dies mit und wird wieder berichten.

4. Frau StR Dr. Marenbach bittet um Erläuterung des Sachstandes Schallershofstraße /Sparkasse.

Die Verwaltung nimmt dies mit und berichtet wieder.

Sitzungsende

am 15.09.2020, 19:15 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Thurek

Die Schriftführerin:

.....
Dietrich

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp-Fraktion/Klimaliste Erlangen:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG: